



MITTEILUNG

März 2010

Leipziger Tafel informiert ... (2. März 2010)

Die Staatsanwaltschaft Leipzig ist aufgrund des gerade auch vom MDR in mehreren Publikationen verbreiteten Gerüchtes vom „Spendenmissbrauch bei der Leipziger Tafel“ aufmerksam geworden und hat geprüft, ob gegen den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Werner Wehmer, ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue einzuleiten sei. Die Staatsanwaltschaft Leipzig teilte nach Prüfung soeben mit Schreiben vom 26.02.2010 mit, dass die Staatsanwaltschaft mit Verfügung vom 23.02.2010 folgende Entscheidung getroffen hat:

„Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gem. § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.“

Nach § 152 Abs. 2 StPO ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet,

„wegen aller verfolgbarer Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende, tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.“

Nach Prüfung des Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft liegt somit noch nicht einmal ein Anfangsverdacht vor! Die Staatsanwaltschaft hat es also im Ergebnis abgelehnt, wegen des angeblichen Spendenmissbrauchs ein Ermittlungsverfahren mangels Anhaltspunkten strafbaren Handelns einzuleiten.

Damit ist die Gerüchteküche geschlossen.

Der Vorstand